

Umweltausschuss	23.05.2012
-----------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	171/2012-SUA
Stand	20.03.2012

Betreff Mitteilung betr. Einhaltung von Mindestabständen beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln

Sachverhalt

Das RM Marx aus Uedorf hat den Bürgermeister über eine Bekanntmachung des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit informiert. Es handelt sich um "Mindestabstände, die bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln zum Schutz von Umstehenden und Anwohnern einzuhalten sind". Der Bürgermeister wurde gebeten, den Umweltausschuss hierüber in Kenntnis zu setzen.

Die Bekanntmachung ist beigelegt, die Auswirkungen bleiben abzuwarten. Auf Nachfrage gibt der Rheinische Landwirtschaftsverband hierzu folgende Einschätzung ab:

"...Die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln ist im Pflanzenschutzgesetz geregelt. Nach § 6 Abs. 1 PflSchG ist bei der Anwendung nach guter fachlicher Praxis zu verfahren. Hierbei handelt es sich um einen unbestimmten Rechtsbegriff, der durch die im Bundesanzeiger veröffentlichten "Grundsätze für die Durchführung der guten fachlichen Praxis" konkretisiert worden ist. Rechtlich handelt es sich um eine Auslegungs- und Anwendungshilfe.

Zuständig für die Überwachung des Pflanzenschutzgesetzes ist die Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen. Konkrete Verstöße sollten unverzüglich dem Pflanzenschutzdienst oder auch der zuständigen Kreisstelle in Köln-Auweiler angezeigt werden.

Die Grundsätze der guten fachlichen Praxis bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln werden in der landwirtschaftlichen Ausbildung und beruflichen Fortbildung vermittelt. Die landwirtschaftliche Fachpresse (u.a. LZ und Monatszeitschrift) berichtet ständig über den aktuellen Stand. Es werden auch jährlich Sonderteile zu dieser Thematik herausgegeben. Unabhängig hiervon stellen die Grundsätze der guten fachlichen Praxis bei der Pflanzenschutzmittelanwendung einen Schwerpunkt in der täglichen Arbeit der Fachberater dar.

Die Landwirtschaftskammer empfiehlt die Beachtung der Bekanntmachung über Mindestabstände. ..."

Anlagen zum Sachverhalt

Bekanntmachung Mindestabstände